

Unterrichtsbedingungen

1. Die Kündigung des Unterrichtsvertrages ist am Ende des Semesterhalbjahres zum 31. März oder zum 30. September möglich. **Sie ist schriftlich, spätestens vier Wochen vor dem Kündigungstermin, an die Musikschule Schwalbach e.V. * Postfach 11 * 66794 Wallerfangen zu richten.**
Ein Abmeldeformular wird von der jeweiligen Lehrkraft ausgehändigt oder kann unter www.musikschule-schwalbach.com (Formulare) heruntergeladen werden.
2. Für den Unterricht an der Musikschule gilt die Ferienordnung der allgemeinbildenden Schulen.
An gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.
3. Die Eltern verpflichten sich, auf pünktlichen und regelmäßigen Besuch des Unterrichts ihrer Kinder zu achten.
4. Fällt der Unterricht wegen anderweitiger Verpflichtungen oder Krankheit der Lehrkraft aus, werden 2 Nachholtermine zur Auswahl angeboten, die auch außerhalb der Schulzeit (Ferien, Brückentag, Samstag) stattfinden können.
Sollte keiner der beiden angebotenen Termine in Anspruch genommen werden, besteht seitens der Musikschule keine Verpflichtung zur Rückerstattung der Unterrichtsgebühren
5. Sollte der Unterricht seitens des Schülers ausfallen, ist der Lehrer nicht verpflichtet, den Unterricht nachzugeben.
6. Die Versicherung der Schüler gegen Unfall, Haftpflicht oder andere Risiken während des Unterrichtes sowie auf dem Weg zu Musikschule und zurück, ist Aufgabe der Erziehungsberechtigten.

Unterrichtsgebühren ab 01.01.2017

1. Die Unterrichtsgebühren sind für 36 Unterrichtstermine (je nach Ferien- und Feiertagsordnung) im Jahr berechnet. Die Ferienordnung der allgemeinbildenden Schulen ist verbindlich.
Die Beiträge sind in 12 Monatsraten zu zahlen und betragen monatlich in Euro:

Einzelunterricht (60 Min)	90,00	
Einzelunterricht (45 Min)	67,00	
Einzelunterricht (30 Min)	45,00	
Einzelunterricht (20 Min)	32,00	Sondertarif, nur für Neuverträge
14-tägig (45 Min)	38,00	
Zweiergruppe (60 Min)	48,00	je Schüler/in
Zweiergruppe (45 Min)	36,00	je Schüler/in
Zweiergruppe (30 Min)	22,50	je Schüler/in
Dreiergruppe (45 Min)	24,00	je Schüler/in

Die Unterrichtsgebühren werden zum 15. des laufenden Monats im Voraus per SEPA-Lastschrift eingezogen. Sollte der Lastschrifteinzug nicht erfolgreich verlaufen und der fällige Beitrag seitens der Bank zurückgefordert werden, so werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 5,- € erhoben.

2. **Bei zweimonatigem Rückstand der Unterrichtsgebühren kann der Unterricht seitens der Musikschule ausgesetzt werden, bis der Rückstand beglichen ist.**
Bei verspäteter Zahlung ist die Musikschule berechtigt, Mahnkosten i. H. v. 5,00 € je Mahnung, unbeschadet von Verzugszinsen, zu erheben.

Familienermäßigung:

Die 1. Anmeldung zahlt den vollen Betrag, ab der 2. Anmeldung wird eine Ermäßigung gewährt:

Einzelunterricht 60 Min.	4,00 €	Zweiergruppe 60 Min.	2,50 €
Einzelunterricht 45 Min.	3,00 €	Zweiergruppe 45 Min.	2,00 €
Einzelunterricht 30 Min.	2,50 €	Zweiergruppe 30 Min.	1,00 €
Einzelunterricht 20 Min.	1,50 €		

Musikschule Schwalbach e.V. * Postfach 11 * 66794 Wallerfangen

IBAN: DE65 5935 0110 0075 3012 18 SWIFT-BIC: KRSADE55XXX

Schulleiterin: Charlotte Hiry 1. Vorsitzende: Swantje Plath-Schroer